

5. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2022

I. Vorbemerkungen

Richter Dr. Mohr wechselt ab sofort vollständig zum Amtsgericht Brake.

Richterin Bahrenberg wechselt zum 01.03.2022 an das Amtsgericht Wildeshausen.

Richterin am Landgericht Möllers sowie die Richter Dr. Fährdrich und Martens werden jeweils ab dem 01.03.2022 für die Referendarausbildung mit 0,1 AKA freigestellt.

II. Personelle Veränderungen

Richter Dr. Mohr verlässt die 4. Strafkammer (bisher: 0,5 AKA).

Richterin Bahrenberg verlässt zum 01.03.2022 die 3. Zivilkammer (bisher: 0,6 AKA).

Der Arbeitskraftanteil von Richter Martens in der 5. Zivilkammer wird ab dem 01.03.2022 auf 0,90 AKA reduziert (bisher: 1,0 AKA).

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Möllers in der 13. Zivilkammer wird ab dem 01.03.2022 auf 0,525 AKA reduziert (bisher: 0,625 AKA).

Der Arbeitskraftanteil von Richter Dr. Fährdrich in der 13. Zivilkammer wird ab dem 01.03.2022 auf 0,90 AKA reduziert (bisher: 1,0 AKA).

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 3. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2022 mit 1,65 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil. Wegen der Auflösung des vormaligen Dezernats von Richterin Bahrenberg werden dem Punktekonto der 3. Zivilkammer zum 01.03.2022 im Stammturnus „O“ 272 Punkte (entsprechend 45 O-Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (1,65)) gutgeschrieben.

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2022 mit 3,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2022 mit 3,325 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

Bühmann

Deuster

Müller

Riethmüller

Dr. Raschen

Dr. Reuter

Watermann